



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-175/2021-2026
Aktenzeichen: FB 1 - Gü/La
Bearbeiter: Landgraf, Ralf

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022

Sichtvermerke	
Gez. Ralf Landgraf	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
Gez. Andrea Günsche	

Betreff:

Neuwahl eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Pohlheim

Begründung:

Das Amtsgericht Gießen hat mit Schreiben vom 15. Juni 2022 mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Reinhard Peter am 1. November 2022 abläuft.

Auf den in den Pohlheimer Nachrichten veröffentlichten Ausschreibungstext hat sich in der Ausschreibungsfrist am 7. November 2022 Herr Thomas Dombrowski, geb. 9. August 1974, wohnhaft Zur Windmühle 4, 35415 Pohlheim für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsamsbezirk Pohlheim beworben.

Auch Herr Reinhard Peter, geb. 4. Juni 1949, wohnhaft Am Weingarten 11, 35415 Pohlheim stünde für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Gemäß Hess. Schiedsamtsgesetz (Merkblatt siehe Anlage 1) soll in das Amt nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird. Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Da aufgrund der Verwaltungsvorschrift zu § 4 Hess. Schiedsamtsgesetz der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) vor der Wahl anzuhören ist, wurde dieser vorab um Zustimmung gebeten. Seitens des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bestehen keine Bedenken, Herrn Reinhard Peter, oder Herrn Thomas Dombrowski als stellvertretenden Schiedsman zu wählen.

Der Magistrat wird sich mit der Angelegenheit befassen und in den Sitzungen mündlich berichten. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten eine Wahl vorzunehmen.

Ein entsprechendes Merkblatt wurde der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: 1